



**Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Gemeindewahlleitung**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 29 / 2025

Die bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 gewählte Bewerberin Lena Leddin der Wählergemeinschaft WIR für Dassendorf – WIR – hat den Rücktritt aus der Gemeindevertretung Dassendorf mit Wirkung zum 10.02.2025 erklärt.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Wählergemeinschaft WIR für Dassendorf – WIR –

Herr Sebastian Hofmann

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Dassendorf gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Frau Maike Dieckert, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 10.02.2025

gez. Maike Dieckert
Gemeindewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am:

10.02.2025